

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Lutz Heilmann,
Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8846 –**

Förderung von Projekten im Rahmen des Umweltinnovationsprogramms

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat zur Verminderung von Umweltbelastungen ein Programm zur Förderung von Investitionen für Kommunen und Unternehmen aufgelegt. Im Rahmen des Programms werden Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab gefördert, die erstmalig aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden können. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden bei der Förderung vorrangig behandelt. Nach Angaben des BMU wurden seit Beginn des Jahres 2000 insgesamt 85 Projekte abgeschlossen bzw. befinden sich noch in der Umsetzung. Projekte aus Kommunen bzw. Ostdeutschland sind unterrepräsentiert.

1. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass das „Programm zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen – Pilotprojekte Inland“ (Umweltinnovationsprogramm) in erster Linie von Unternehmen aus den Altbundesländern in Anspruch genommen wurde bzw. wird?

Im Rahmen des Umweltinnovationsprogramms können Vorhaben im Bereich des Umweltschutzes gefördert werden, die erstmalig in großtechnischem Maßstab aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren oder Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden. Ein entscheidendes Kriterium der Förderung ist der Innovationscharakter der Vorhaben. Das Programm ist aber naturgemäß Nachfrage orientiert und nicht speziell auf eine Förderung der neuen Bundesländer ausgerichtet. Es muss darüber hinaus davon ausgegangen werden, dass Unternehmen, die eine Förderung anstreben, die vorhandenen Fördermöglichkeiten sorgfältig prüfen und diejenigen mit den günstigsten Konditionen wählen. Da die neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern vorrangig sowohl von den Strukturfondsmitteln als auch von den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regio-

nalen Wirtschaftsstruktur“ mit entsprechend attraktiven Förderangeboten profitieren, ist das Umweltinnovationsprogramm für Unternehmen in den neuen Ländern weniger attraktiv als in den alten.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Anträge es zur Inanspruchnahme des Umweltinnovationsprogramms gegeben hat?

Wenn ja, welche Anträge wurden von Kommunen und welche von KMU gestellt (bitte nach Bundesländern differenziert auflisten)?

Zur Inanspruchnahme des Umweltinnovationsprogramms hat es seit dem Jahr 2000 123 Anträge (Tabelle 1) und zusätzlich drei Pilotprojekte (Tabelle 2) mit einer Vielzahl von Anträgen für einzelne Fahrzeuge, für die nur gewerbliche Unternehmen antragsberechtigt waren, gegeben.

Tabelle 1

Bundesland	Anzahl der Anträge insgesamt	davon KMU	davon Kommunen	davon sonstige kommunale Antragsteller
Baden-Württemberg	14	3	2	0
Bayern	19	9	0	2
Berlin	5	1	0	3
Brandenburg	4	2	0	2
Hamburg	3	1	0	0
Hessen	5	3	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	2	1	0	0
Niedersachsen	17	7	1	2
Nordrhein-Westfalen	38	18	0	1
Rheinland-Pfalz	7	4	1	0
Saarland	2	1	0	0
Sachsen	4	1	0	1
Sachsen-Anhalt	2	1	0	0
Thüringen	1	0	0	0
Summe	123	52	4	11

Tabelle 2

Vorhaben	Anzahl der Anträge für Fahrzeuge	KMU
Umweltfreundliche CNG-Fahrzeuge in Hannover	1 298	1 298
Tausend Umwelttaxis für Berlin (TUT)	933	933
„Letzte Meile“ Innerstädtischer Verteilerverkehr	518	305
Baden-Württemberg	20	19
Bayern	19	14
Berlin	21	21
Brandenburg	19	19
Hessen	5	5
Mecklenburg-Vorpommern	13	13
Niedersachsen	43	42
Nordrhein-Westfalen	332	145
Rheinland-Pfalz	19	0
Sachsen	7	7
Sachsen-Anhalt	7	7
Thüringen	13	13

3. Bei welchen Anträgen hat das BMU aufgrund der fachlichen Prüfung entschieden, dass das Investitionsprojekt für eine Förderung geeignet und zur weiteren Überprüfung an die KfW Förderbank weiterzuleiten ist (bitte differenziert nach Bundesländern auflisten)?

Die Förderanträge sind nicht beim BMU, sondern bei der KfW Bankengruppe (KfW) einzureichen, da die KfW die verwaltungs- und finanztechnische Abwicklung des Förderprogramms im Auftrag des BMU durchführt. Die KfW bindet für die fachliche Prüfung der Investitionsvorhaben das Umweltbundesamt (UBA) ein. Auf der Grundlage der fachlichen Bewertung durch das UBA unterbreitet die KfW dem BMU einen Fördervorschlag. Die Förderentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung förderpolitischer Gesichtspunkte sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel durch das BMU.

4. Welche Anträge wurden im Ergebnis der fachlichen Prüfung durch das BMU abgelehnt (bitte kurze Begründung und differenziert nach Bundesländern auflisten)?

Das Ergebnis der Förderentscheidung des BMU wird dem Antragsteller durch die für die verwaltungs- und finanztechnische Abwicklung des Förderprogramms zuständige KfW in Form eines Zuwendungsbescheides oder einer begründeten Ablehnung mitgeteilt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

5. Welche Investitionsprojekte erhielten im Ergebnis der wirtschaftlichen und finanziellen Überprüfung einen Zuwendungsbescheid, und welche einen ablehnenden Bescheid (bitte kurze Begründung und differenziert nach Bundesländern auflisten)?

Im Ergebnis der wirtschaftlichen und finanziellen Überprüfung wurden keine Investitionsvorhaben abgelehnt.

Die wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung ist nur ein Teil der Antragsprüfung. Entscheidend für eine Förderung ist der Demonstrationscharakter des Vorhabens und die damit verbundene Erfüllung der richtliniengemäßen Voraussetzungen.

6. In wie vielen Fällen erfolgte die wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung durch die Hausbanken der Antragsteller und mit welchem Ergebnis?

In wie vielen dieser Fälle haben die Hausbanken eine Befürwortung bzw. Ablehnung empfohlen (bitte Investitionsprojekte mit kurzer Begründung und differenziert nach Bundesländern auflisten)?

Anträge, für die ein KfW-Kredit mit einem BMU-Zinszuschuss beantragt werden soll, sind stets über ein Kreditinstitut einzureichen. Im Falle der Beantragung eines Investitionszuschusses wird in aller Regel die Hausbank des Unternehmens in die Komplementärfinanzierung mit eingebunden. Entsprechend werden der KfW keine Anträge vorgelegt, die den wirtschaftlichen und finanziellen Anforderungen der Hausbanken nicht genügen.

7. In wie vielen Fällen erfolgte die wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung durch die KfW Förderbank und mit welchem Ergebnis?

In wie vielen dieser Fälle hat die KfW Förderbank eine Befürwortung bzw. Ablehnung empfohlen (bitte Investitionsprojekte mit kurzer Begründung und differenziert nach Bundesländern auflisten)?

Die KfW überprüft bei jedem eingereichten Förderantrag die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Wirtschaftlichkeit des mit zu finanzierenden Vorhabens. Eine Ablehnung allein auf Grund der wirtschaftlichen und finanziellen Überprüfung durch die KfW ist in keinem Fall erfolgt.

8. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden Zinszuschüsse zur Verbilligung eines Kredits bzw. Investitionszuschüsse gewährt (bitte Vorhaben differenziert nach Bundesländern auflisten)?

Seit Beginn des Jahres 2000 wurden 33 Kredite mit BMU-Zinszuschüssen mit einem Gesamtvolumen von 31 974 083,12 Euro und 63 Investitionszuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 56 893 002,97 Euro zur Verfügung gestellt. Die Auflistung nach Bundesländern ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Bundesland	Anzahl der Zusagen insgesamt	davon Kredite mit BMU- Zinszuschuss		davon Investitionszuschüsse	
		Anzahl	Zinszuschuss Euro	Anzahl	Betrag Euro
Baden-Württemberg	13	3	3 037 384,24	10	8 125 768,85
Bayern	15	4	8 415 070,89	11	13 094 550,13
Berlin	4	1	1 244 673,11	3	208 800,00
Brandenburg	2	1	444 785,25	1	135 000,00
Hamburg	3	1	1 114 616,30	2	2 429 798,71
Hessen	4	1	1 639 183,37	3	1 872 430,00
Mecklenburg- Vorpommern	1	0	0	1	74 222,15
Niedersachsen	12	5	5 383 499,58	7	8 349 604,63
Nordrhein-Westfalen	30	12	7 125 817,70	18	11 157 422,92
Rheinland-Pfalz	3	2	1 309 280,54	1	244 653,17
Saarland	1	–	0	1	550 000,00
Sachsen	2	1	1 142 737,35	1	681 000,00
Sachsen-Anhalt	1	1	930 723,83	0	0
Thüringen	1	0	0	1	85 887,00
Summe	92	32	31 787 772,16	60	47 009 137,56

Zusätzlich erfolgte die Förderung von drei Pilotprojekten mit einer Vielzahl von Einzelanträgen für Fahrzeuge:

	Anzahl der Zusagen insgesamt	davon Kredite mit BMU- Zinszuschuss		davon Investitionszuschüsse	
		Anzahl	Zinszuschuss Euro	Anzahl	Betrag Euro
Umweltfreundliche CNG- Fahrzeuge in Hannover					
Niedersachsen	1 354	85	186 310,96	1 269	5 968 968,16
Tausend Umwelttaxis für Berlin (TUT)					
Berlin	933	0	0	933	2 488 690,40
„Letzte Meile“ Innerstädtischer Verteilerverkehr davon:					
	518	0	0	518	1 426 206,85
Baden-Württemberg				20	97 187,22
Bayern				19	53 115,63
Berlin				21	60 445,72
Brandenburg				19	50 927,64
Hessen				5	12 371,96
Mecklenburg-Vorpommern				13	47 130,00
Niedersachsen				43	141 471,34
Nordrhein-Westfalen				332	820 954,48
Rheinland-Pfalz				19	67 026,45
Sachsen				7	23 252,88
Sachsen-Anhalt				7	11 900,05
Thüringen				13	40 423,48

9. Nach welchen Kriterien erfolgt die wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung der Investitionsvorhaben?

Die wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung der Investitionsvorhaben umfasst sowohl die Wirtschaftlichkeit des mit zu finanzierenden Projektes selbst als auch die Bonitätsprüfung des Antrag stellenden Unternehmens.

Mit dem Förderantrag sind Angaben zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens einzureichen. Diese umfassen die erwarteten laufenden oder einmaligen Kosten einsparungen, die erwartete Rentabilität (Amortisation, Gewinnerwartung), einen Wirtschaftlichkeitsvergleich mit anderen auf dem Markt befindlichen Verfahren sowie mögliche sonstige positive wirtschaftliche Aspekte. Zur Prüfung der Bonität des Antragstellers lässt sich die KfW die wirtschaftlichen Verhältnisse durch geeignete Unterlagen offen legen.

Darüber hinaus muss vor einer Entscheidung vom Antragsteller auch der Nachweis erbracht werden, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

10. Sieht die Bundesregierung in Auswertung der bisherigen Förderpraxis die Notwendigkeit der Überprüfung der Förderkriterien, die in der Richtlinie vom 4. Februar 2007 dargelegt sind?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Das Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen (Umweltinnovationsprogramm) wurde mit dem Ziel der Förderung von Investitionen in groß angelegte Demonstrationsprojekte im Umweltschutz bei der Europäischen Kommission notifiziert¹. Rechtsgrundlage bildet die Föderrichtlinie des BMU zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen vom 4. Februar 1997. Bei der Umsetzung des Programms ist das europäische Beihilferecht, insbesondere der Umweltbeihilferahmen², zu beachten. Förderhöhe und Fördertatbestände müssen sich in dem darin vorgeschriebenen Rahmen bewegen, um zulässig zu sein. Die Schwerpunkte der Förderung werden regelmäßig unter umweltpolitischen Gesichtspunkten im Rahmen der Haushaltsanmeldung überprüft. Während Anfang der 90er Jahre der Förderschwerpunkt Wasserreinhaltung dominierte, ging die Entwicklung Mitte der 90er Jahre hin zu den Bereichen Luftreinhaltung und Energie. Seit einigen Jahren stehen zunehmend Vorhaben zum integrierten Umweltschutz im Mittelpunkt der Förderung. Zurzeit ist Klimaschutz einschließlich erneuerbare Energien und Energieeffizienz ein wichtiger Förderschwerpunkt.

11. Welche der bereits abgeschlossenen Vorhaben haben zu welcher Fortentwicklung des umweltrechtlichen Regelwerks geführt?
12. Welche der bereits abgeschlossenen Vorhaben haben in welchem Bereich zu einer Fortentwicklung des Standes der Technik geführt?

Begleitend zu den Fördervorhaben werden umweltrelevante Daten im Rahmen von Messprogrammen erhoben. Dazu zählen Energieverbrauchsdaten, Abgas konzentrationswerte klimarelevanter Gase, Belastungen durch Krebs erzeugende, Erbgut verändernde oder reproduktionstoxische Stoffe, schwer abbau

¹ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 47/4 vom 12.02.1998

² Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen, Amtsblatt der Europäischen Union C 82/1 vom 01.04.2008

bare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe, Gerüche, Lärm oder Abwasserbelastungen. Diese Daten und daraus gewonnene Erkenntnisse des UBA fließen u. a. in Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Referenzdokumente zur besten verfügbaren Technik (BVT) ein. Beispielhaft zu nennen sind das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)³, die Bundes-Immissionsschutzverordnungen (BImSchV), die Technische Anleitung zur Reinhal tung der Luft (TA Luft), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Abwassererverordnung (AbwV)⁴ mit ihren Anhängen. Im Rahmen des europäischen Informationsaustausches zur IVU-Richtlinie⁵ fließen die Daten bei der nach prioritären Schwerpunkten erfolgenden Er- bzw. Überarbeitung der BVT-Merkblätter ein, mit denen europaweit der Stand der Technik unter Umweltgesichtspunkten definiert wird.

Das Umweltinnovationsprogramm trägt damit wesentlich zu einer Weiterentwicklung und Harmonisierung des Standes der Technik in Deutschland und in Europa bei.

Nachfolgende Tabelle enthält eine Auswahl der seit dem Jahr 2000 begonnenen und bereits abgeschlossenen Vorhaben, die zur Fortentwicklung des umweltrechtlichen Regelwerks bzw. zur Fortentwicklung des Standes der Technik geführt haben.

Vorhaben	Fortentwicklung des umweltrechtlichen Regelwerks	Fortentwicklung des Standes der Technik
Fördernehmer: ALANOD Aluminium-Veredlung GmbH & Co. KG, Ennepetal/Nordrhein-Westfalen Vorhaben: Umweltfreundliches Verfahren zur Aufbringung funktionaler Schichten durch Sputtern		Mit der Entwicklung der physikalischen Verfahren zur Herstellung reflektierender Schichten für den Einsatz in der Beleuchtungsindustrie sind die herkömmlichen nasschemischen Verfahren weitgehend ersetzt worden. Das Alanod-Verfahren ist abwasser-, abluft- und abfallfrei, benötigt weniger Energie und liefert qualitativ bessere Reflektionsschichten.
Fördernehmer: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG, Herbolzheim/Baden-Württemberg Vorhaben: Einführung eines Verfahrens zur umweltfreundlichen Beschichtung von Aluminiumfelgen	Beitrag zum BVT-Merkblatt „Oberflächenbehandlung unter Anwendung von organischen Lösemitteln“ im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie	Einführung der chromfreien Beschichtung, Verminderung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), Abwasser- und Abfallreduzierung

³ BImSchG – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge

⁴ AbwV – Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer

⁵ IVU – Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Vorhaben	Fortentwicklung des umweltrechtlichen Regelwerks	Fortentwicklung des Standes der Technik
Fördernehmer: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG, Herbolzheim/Baden-Württemberg Vorhaben: Verfahren zur Bearbeitung von Aluminiumwerkstoffen unter Verzicht von Kühlschmiermitteln	Wird zu ggb. Zeit in den BVT-Prozess im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie eingespeist	Kühlschmierstoffe verursachen bis zu 20 Prozent der Fertigungskosten, verursachen Abfall und Abwasserprobleme. Kühlschmierstofffreie Bearbeitung ist abwasserfrei und gestattet die direkte Rückführung der Bearbeitungsspäne.
Fördernehmer: Beiersdorf AG, Offenburg/Baden-Württemberg Vorhaben: Lösemittelfreies Verfahren zur Herstellung von technischen Klebebändern	Beitrag zum BVT-Merkblatt „Oberflächenbehandlung unter Anwendung von organischen Lösemitteln“ im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie	Lösemittelfreies Verfahren, Vermeidung von VOC-Emissionen und von lösemittelhaltigem Abwasser, keine nachgeschalteten Reinigungstechniken erforderlich, der Energiebedarf wird um 66 Prozent gegenüber dem herkömmlichen Herstellungsverfahren gesenkt
Fördernehmer: BET-REM Emscherbrennstoffe GmbH, Bottrop/Nordrhein-Westfalen Vorhaben: Errichtung und Inbetriebnahme einer Misch- und Homogenisierungsanlage zur Aufbereitung von Beckenschlämmen für die thermische Entsorgung		Aufbereitung von verunreinigten Klärschlämmen (Beckenschlämmen) zur thermischen Entsorgung in einer Wirbelschichtfeuerung
Fördernehmer: CLAAS Selbstfahrende Erntemaschinen GmbH, Harsewinkel/Nordrhein-Westfalen Vorhaben: Errichtung einer innovativen Far gebungsanlage	Beitrag zum BVT-Merkblatt „Oberflächenbehandlung unter Anwendung von organischen Lösemitteln“ im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie	Verminderung von VOC-Emissionen, Energieeinsparung, Abfallverminderung
Fördernehmer: FILTRATEC Mobile Schlamm entwässerung GmbH, Voerde/Nordrhein-Westfalen Vorhaben: Gasdichter Dekanter	Wird zu ggb. Zeit in den BVT-Prozess im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie eingespeist	Verminderung diffuser Emissionen

Vorhaben	Fortentwicklung des umweltrechtlichen Regelwerks	Fortentwicklung des Standes der Technik
Fördernehmer: Gustav Grimm Edelstahl-Werk GmbH & Co. KG Remscheid/Nordrhein-Westfalen Vorhaben: Bau einer neuartigen Schmiedepresse	Wird zu ggb. Zeit in den BVT-Prozess im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie eingespeist	Ersatz der gasbetriebenen Dampfschmiedehammer durch neuartige, elektrisch betriebene Schmiedepresse Steigerung der Energieeffizienz, kein Wasserverbrauch, Minderung der Lärmemissionen, Reduzierung des Erdgasverbrauchs um 55 Prozent, ca. 18 Prozent CO ₂ -Einsparung, bessere Maßhaltigkeit der Produkte und damit verbunden geringerer Nachbearbeitungsaufwand, bessere Materialausnutzung
Fördernehmer: J.W. Ostendorf GmbH & Co KG, Coesfeld/Nordrhein-Westfalen Vorhaben: Errichtung einer Anlage zur großtechnischen Anwendung einer neuen Fertigungstechnologie zur umweltfreundlichen Herstellung lösemittelarmer Lacke und Lasuren	Wird zu ggb. Zeit in den BVT-Prozess im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie eingespeist	Verminderung von VOC-Emissionen
Fördernehmer: Karl Buch Walzengießerei GmbH & Co. KG, Siegen/Nordrhein-Westfalen Vorhaben: Errichtung und Inbetriebnahme von temperaturstabilen Glühöfen für die Fertigung von HSS- und Chromwalzen	Wird zu ggb. Zeit in den BVT-Prozess im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie eingespeist	Bessere Brenner, bessere Isolierung, Temperatur erfassung am Glühgut, Energieeinsparung bei Anlassglühlungen (500 °C bis 600 °C) in Höhe von 34 Prozent, bei Härteglühlungen (1 000 °C) in Höhe von 44 Prozent, Verringerung der mechanischen Nachbearbeitung
Fördernehmer: Norddeutsche Affinerie AG, Hamburg/Freie und Hansestadt Hamburg Vorhaben: Emissionsminderungsmaßnahmen in der Sekundärhütte (RWN)	Wird zu ggb. Zeit in den BVT-Prozess im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie eingespeist	Verminderung der diffusen Staub- und Schwermetallemissionen um bis zu 80 Prozent im Bereich Steinkonverter und Warmhalteofen, deutliche Verbesserung der Emissionssituation, Minimierung der abgesaugten Luftmenge
Fördernehmer: ORS Oil Recycling Services GmbH, Gelsenkirchen/Nordrhein-Westfalen Vorhaben: Mobile Öl-Aufbereitungsanlage „miniclean“	Wird bei der Revision des BVT Merkblattes „Abfallbehandlungsanlagen“ im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie Eingang finden.	Schmierstoffaufbereitung bei laufendem Betrieb, weniger Frischölverbrauch durch erheblich verlängerte Standzeiten des Öls und damit Ressourcenschonung

Vorhaben	Fortentwicklung des umweltrechtlichen Regelwerks	Fortentwicklung des Standes der Technik
Fördernehmer: Ruwel AG, Geldern/Nordrhein-Westfalen Vorhaben: Regenerierung von ammoniakalischen Ätzlösungen	Hintergrundpapier zu AbwV, Anhang 40 ⁶ Wird bei der Novelle BVT-Merkblatt „Oberflächenbehandlung unter Anwendung von organischen Lösemitteln“ eingebracht.	Die innerbetriebliche Aufarbeitung und Wiederverwendung senkt die Zahl der Gefahrguttransporte wesentlich, sämtliche Inhaltstoffe werden wiederverwertet. Die Produktqualität steigt wegen der vergleichsmäßigen Ätzmittelkonzentration.
Fördernehmer: Sauter GmbH, Überlingen/Baden-Württemberg Vorhaben: Einführung eines neuartigen Pulverbeschichtungsverfahrens für temperatursensible Holzwerkstoffe und Kunststoffe	Beitrag zum BVT-Merkblatt „Oberflächenbehandlung unter Anwendung von organischen Lösemitteln“ im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie	Einführung der Pulverbeschichtung auf Holzoberflächen
Fördernehmer: Stadtwerke München GmbH, München/Bayern Vorhaben: Einsatz von Fernkälte aus Grundwasserüberleitungen für ein Forschungs- und Innovationszentrum	Wird zu ggb. Zeit in den BVT-Prozess im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie eingespeist	Anstelle von herkömmlicher Kompressionskälte wurde für die Kühlung eines Rechenzentrums Grundwasser eingesetzt und damit 90 Prozent Stromeinsparung erreicht.
Fördernehmer: Thomas Grafische Veredlung GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen/Nordrhein-Westfalen Vorhaben: Innovatives Druckkonzept zur Herstellung und Veredlung von Verpackungs- und Werbedruckerzeugnissen in nur einem Maschinen-durchlauf (Inline-Fertigung)	Beitrag zum BVT-Merkblatt „Oberflächenbehandlung unter Anwendung von organischen Lösemitteln“ im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie	Herstellung von hochveredelten Verpackungs- und Werbedruckerzeugnissen auch aus Recyclingpapieren. Verminderung von VOC, Abfall und Abwasser

⁶ Anhang 40 – Metallbearbeitung, Metallverarbeitung

